

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8726-1/2900000/1041000

Seite 1 von 7

**Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen**

Zwischen

**Finanzbehörde Hamburg**  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber 1“ genannt –

und

[REDACTED]

– im Folgenden „Auftraggeber 2“ genannt –

und

**Dataport**  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1 Vertragsgegenstand und Vergütung**

**1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung**

Unterstützungsleistungen für das GovernmentGateway - Erweiterung

**1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

**1.3** Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

**2 Vertragsbestandteile**

**2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1a, 1b, 2 und 3
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AGV) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. Nr. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. Nr. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

**2.2** Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8726-1/2900000/1041000

Seite 2 von 7

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen: Unterstützungsleistungen für das GovernmentGateway – Erweiterung

An der Basisarchitektur des GovernmentGateway werden bis zu zweimal im Jahr Änderungen vorgenommen und als sog. Major-Releases ausgerollt. Der Änderungsbedarf ergibt sich aus den Geschäftserfordernissen der Kunden (Land und Kommunen), veränderten Gesetzen bzw. neuer Gesetzgebung oder durch die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen. Der Abruf der Leistungen erfolgt durch die kundenseitige Beauftragung von Requests for Change (RFC).

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

. folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

\_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_

der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

SLA Bereitstellung von Entwicklungssystemen für das Verfahren  
GovernmentGateway in der Dataport Cloud – IaaS

\_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 2 \_\_\_\_\_

folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner Auftraggeber 1

\_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 1a \_\_\_\_\_

Ansprechpartner Auftraggeber 2

1b

Muster Leistungsnachweis Dienstleistung

3

Es gelten die Dokumente in

obiger Reihenfolge

folgender Reihenfolge: 1a, 1b, 2, 3

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

#### 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8

b) folgende weitere Faktoren:

# EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8726-1/2900000/1041000

Seite 3 von 7

## 4 Ort der Dienstleistungen/Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

## 4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V8726/2900000/1041000			01.06.2015	31.05.2016
V8726-1/2900000/1041000			01.06.2016	31.12.2017

## 4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr  
 Freitag bis von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

## 5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1  Vergütung nach Aufwand

ohne Obergrenze

mit einer jährlichen Obergrenze

für das Jahr 2015 in Höhe von \_\_\_\_\_

für das Jahr 2016 in Höhe von \_\_\_\_\_ 525.000,00 € HH

für das Jahr 2017 in Höhe von \_\_\_\_\_ 300.000,00 € HH

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3
Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1	21010601	Entwickler durch Extern			
2	21010347	Unterstützungsleistungen durch Dataport			
3	21010345	Unterstützungsleistungen durch Dataport			
4	21010601	Testunterstützung (Usability, Barrierefreiheit)			
5	20001767	DP-CS-IAAS/DP/CORE			
6	20001764	DP-CS-IAAS/DP/RAM			
7	20001768	DP-CS-IAAS/DP/SAN			
8	20001769	DP-CS-IAAS/DP/BACK			
9	20001765	DP-CS-IAAS/DP/WIN			
10	20001766	DP-CS-IAAS/DP/SLES			
11	21010601	Unterstützungsleistungen durch Extern			
12	21010601	Unterstützungsleistungen durch Extern			

# EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8726-1/2900000/1041000

Seite 4 von 7

13	21010601	Unterstützungsleistungen durch Extern
14	21010601	Unterstützungsleistungen durch Extern
15	21010601	Unterstützungsleistungen durch Extern
16	21010601	Unterstützungsleistungen durch Extern
17	20000139	Materialleistung
18	20000139	Usabilitytest
19	20000139	Schriften
20	20000139	Barriere-test

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und anteilig zu [redacted] je Auftraggeber bei gemeinsamer Beauftragung bzw. zu 100. % an einen Auftraggeber bei Einzelbeauftragung.

### Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

### Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt  kalendermonatlich nachträglich gemäß Leistungsnachweis.
- 

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

### Vergütungsvorbehalt

- Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
  - anderweitige Regelung:

### 5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt**

Der **jährliche Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

### 5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten werden vergütet gemäß



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8726-1/2900000/1041000

Seite 5 von 7

## 6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu/abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- 6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

## 7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage(n) Nr. 1a und 1b

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

## 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

## 9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

## 10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8726-1/2900000/1041000

Seite 6 von 7

## 11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Die AGV und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

11.2 Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 11.4 Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG), dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei Nr. 11.4.1 oder Nr. 11.4.2 ein Kreuz gesetzt wird.

#### 11.4.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

#### 11.4.2 Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurückzugewähren.

b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

- Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
- Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
- Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.



# EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V8726-1/2900000/1041000

Seite 7 von 7

## 11.4.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden. Der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

11.5 Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Dieser Vertrag beginnt am 01.06.2016 und endet am 31.12.2017. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 4.2 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

Hamburg

23.05.2017

Hamburg



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
Unterstützungsleistungen für das GovernmentGateway - Erweiterung

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

**Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg**

---

**Rechnungsempfänger:**

---

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Vertragliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT:  
Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:**



---

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:**

1. \_\_\_\_\_  
Tel.
2. \_\_\_\_\_  
Tel.

---

**Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

1. \_\_\_\_\_  
Tel.
2. \_\_\_\_\_  
Tel.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

Datum



## **Service Level Agreement**

# **Bereitstellung von Entwicklungssystemen für das Verfahren GovernmentGateway in der Dataport Cloud - IaaS**

Version: 1.0  
Stand: 01.02.2016





4.1.2	Wartungsarbeiten .....	12
4.1.3	Support .....	12
4.1.4	Störungsannahme .....	13
4.1.5	Incident-Management .....	13
<b>5</b>	<b>Erläuterungen .....</b>	<b>15</b>
5.1	Begriffsfestlegungen .....	15
5.2	Erläuterung VDBI .....	16



## 1 Einleitung

---

Dataport (nachfolgend Auftragnehmer) stellt mit dem Infrastructure-as-a-Service (IaaS) in der Dataport Cloud eine „On Demand“ Lösung für die Bereitstellung von Servern für Trägerländer und Internet Kunden (nachfolgend Auftraggeber) bereit.

IaaS in der Dataport Cloud wurde entwickelt, um eine wirtschaftliche und zugleich flexible Bereitstellungsform für virtuelle Server anzubieten. Sie unterscheidet sich in ihrem Leistungsumfang stark vom „Full Service Support“.

Mittels eines Self-Service-Portals kann ein Anwender virtuelle Systeme (VM) nach seinem eigenen Bedarf bereitstellen. Hierbei ist es ihm möglich, Ressourcen seinen benötigten Servern zuzuweisen, als auch aus einer vorgegebenen Auswahl ein Betriebssystem auszuwählen. Die Bereitstellung des virtuellen Servers erfolgt vollautomatisiert, jedoch ohne Konfiguration des Betriebssystems oder betriebssystemnaher Komponenten.



Der IT-Grundsatzkonforme Betrieb der Virtualisierungsinfrastruktur wird vom Auftragnehmer gewährleistet. Die virtuellen Systeme selbst, sind im Gegensatz zum „Full Service Support“, ungehärtet und werden vom Auftragnehmer nicht betreut. Sicherheitspatches von Betriebssystem und betriebssystemnaher Software müssen vom Anwender selbstständig installiert werden. Ein Virenschutz für die VMs wird bereitgestellt. Ein Monitoring findet nur für die zugrunde liegende Virtualisierungsinfrastruktur statt, nicht jedoch für die vom Anwender betreuten Server. Es bestehen jedoch keinerlei Verfügungsansprüche für die vom Anwender betriebenen virtuellen Server.

Störungen des Self-Service-Portals können über den User-Help-Desk eröffnet werden, während die Anwender-VMs keinem Support durch den Auftragnehmer unterliegen. Die Option auf eine vollständige Datensicherung und Wiederherstellung der Systeme ist möglich.



## 2 Allgemeine Leistungen

### 2.1 Basisleistungen

Die Basisleistungen stellen die Grundlage des Infrastructure-as-a-Service (IaaS) innerhalb der Dataport-Cloud dar. Mit dem Self-Service-Portal stellt sich der Auftraggeber seine benötigten virtuellen Server mit den von ihm benötigten Ressourcen flexibel selbst bereit. Zu den Ressourcen, die vom Auftraggeber wählbar sind, gehören RAM, CPU Cores, Kapazität sowie Partitionierung von Storage als auch die Wahl der Betriebssystemplattform.

Die Bereitstellung des virtuellen Servers erfolgt vollautomatisiert über die vom Auftragnehmer bereitgestellten Server-Templates. Es findet keine Konfiguration des Betriebssystems oder möglicher betriebssystemnaher Komponenten durch den Auftragnehmer statt. Der Server wird eigenverantwortlich vom Auftraggeber betreut.

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftragnehmer	Auftraggeber
Bereitstellung der Server-Templates zur Erstellung von virtuellen Servern in der Cloud	V, D, B	I
Erstellung eines virtuellen Servers über das Self-Service-Portal	I	V, D, B
Konfiguration des virtuellen Servers nach Erstellung über das Self-Service-Portal	I	V, D, B
Ressourcenerweiterung des virtuellen Servers (RAM, Cores, Festplatten)	I	V, D, B

#### 2.1.1 Grundschutzkonformer Betrieb

Alle Systeme der Dataport-Cloud Virtualisierungsinfrastruktur erfüllen die Anforderungen des grundschutzkonformen Betriebs der BSI. Der grundschutzkonforme Betrieb der Virtualisierungsinfrastruktur wird vom Auftragnehmer gewährleistet.

Der sichere Betrieb für die vom Auftraggeber eigenadministrierten virtuellen Server in der Dataport-Cloud wird nicht vom Auftragnehmer gewährleistet.

Das Update- und Patchmanagement für die Virtualisierungsinfrastruktur der Dataport-Cloud wird vom Auftragnehmer realisiert.

Im Quartalszyklus werden die Servertemplates für Neubereitstellungen für die vom Auftraggeber möglichen Betriebssysteme auf ein aktuelles Patch- und Updatelevel gehoben.

Nach dem Zeitpunkt der Bereitstellung verpflichtet sich der Auftraggeber aktuelle Sicherheitspatches und Updates für das Betriebssystem und betriebssystemnaher Software auf seinen betreuten virtuellen Servern innerhalb der Dataport-Cloud selbstständig bereitzustellen und zu installieren.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, kundenbetreute Maschinen stillzulegen, wenn diese ein Sicherheitsrisiko darstellen oder nach wiederholter Aufforderung keine sicherheitsrelevanten Patches eingespielt werden.

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftragnehmer	Auftraggeber
Grundschutzkonformer Betrieb der Dataport-Cloud Infrastruktur	V, D, B	I
Sicherer Betrieb der virtuellen Server innerhalb der Dataport-Cloud nach Bereitstellung, inkl. Einspielung von Patches und Updates	I	V, D



Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Anpassung der Templates für Neubereitstellungen auf aktuelles Patch- & Updatelevel (pro Quartal)	V, D, B	I
Planung von systemspezifischen Wartungsarbeiten an der Dataport-Cloud Infrastruktur	V, D	I

### 2.1.2 Datenschutz

Die Zurverfügungstellung von Entwicklungssystemen als „Infrastructure as a Service“ (IaaS) durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber stellt keine Verarbeitung personenbezogener Daten dar. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Art der Nutzung der bereitgestellten Entwicklungssysteme inklusive der verwendeten Daten.

### 2.1.3 Virenschutz

Der Auftragnehmer gewährleistet für die Virtualisierungsinfrastruktur einen Virenschutz.

Für die vom Auftraggeber betreuten virtuellen Server ist der Virenschutz innerhalb der Dataport-Cloud optional.

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Virenschutz der Dataport-Cloud Infrastruktur	V, D, B	I
Bereitstellung des Virenschutzagenten der virtuellen Server innerhalb der Dataport-Cloud	V, I, B	D
Betrieb und Betreuung des Virenschutzagenten auf virtuellen Server innerhalb der Dataport-Cloud		V,D,B

### 2.1.4 Monitoring

Die virtuellen Server des Auftraggebers innerhalb der Dataport-Cloud unterliegen nicht dem Monitoring des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist eigenverantwortlich für den Zustand und den störungsfreien Betrieb seiner Server.

Die Überwachung für die virtuelle Infrastruktur, wie auch das Self-Service-Portal, werden vom Auftragnehmer betreut und gewährleistet.

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Monitoring der Dataport Infrastruktur	V, D, B	I
Störungsfreier Betrieb des Self-Service-Portals	V, D, B	I
Steuerung und Überwachung der virtuellen Systeme. Proaktives Erkennen und Vermeiden von Störungen	I	V, D





### 2.1.5 Verfügbarkeit

Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer keinerlei Verfügbarkeitsansprüche auf seiner in der Dataport-Cloud eigenadministrierten Server.

Die Verfügbarkeit der Virtualisierungsinfrastruktur und des Self-Service-Portals wird analog zum Standard des Dataport Servicekatalogs zugesichert.

### 2.1.6 Zugang



Es wird kein Zugang zu einer Administrationsplattform benötigt.

### 2.1.7 Netzkommunikation

Die Erreichbarkeit für die vom Auftraggeber in der Dataport-Cloud betreuten virtuellen Server ist nur untereinander möglich. Zusätzliche Freischaltungen müssen beim Dataport Policymanagement eingereicht werden und unterliegen einem Genehmigungsvorbehalt (siehe 4.2).

Freischaltungen in weitere RZ-Bereiche sind nicht möglich.

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Erreichbarkeit der virtuellen Server innerhalb der Dataport-Cloud	V, I	D,
Beantragung zusätzlicher Freischaltungen	I	V, D
Umsetzung zusätzlicher Freischaltung nach erfolgter Prüfung	V, D	I


### 2.1.8 Verschlüsselung

Die verschlüsselte Speicherung von Cloud-Anwenderdaten wird durch den Auftragnehmer nicht gewährleistet.

### 2.1.9 Authentisierung

Die Authentisierung der vom Auftraggeber betriebenen virtuellen Server innerhalb der Dataport-Cloud erfolgt mittels lokaler Benutzer-Accounts. Weitere Authentisierungsdienste werden nicht angeboten.

### 2.1.10 Löschung von Daten

Der Auftragnehmer löscht die Daten des Auftraggebers im Falle einer Vertragskündigung spätestens  nach Beendigung des Vertrages.

Für die Löschung der betriebenen virtuellen Server innerhalb der Dataport-Cloud während der Vertragslaufzeit ist der Auftraggeber verantwortlich.



### 2.1.11 Berichtswesen

Der Auftragnehmer stellt über das Self-Service-Portal ein automatisiertes Berichtswesen dem Auftraggeber zur Verfügung. Der aktuelle Ressourcenverbrauch und die entstandenen Aufwände sind jederzeit einsehbar.

### 2.1.12 Protokollierung

Innerhalb des Self-Service-Portals findet eine Protokollierung statt. Kommunikationsverstöße auf Netzebene werden ebenfalls protokollarisch festgehalten.

Eine regelmäßige Auswertung erfolgt nicht.

## 2.2 Leistungsgegenstand

### 2.2.1 Leistungsmerkmale eines virtuellen Servers in der Dataport-Cloud

Folgende Leistungsmerkmale stehen dem Auftraggeber bei der Erstellung und dem Betrieb seiner virtuellen Server in der Dataport Cloud zur Verfügung:

Leistungsmerkmal	Min.	Max.
[Redacted content]		

### 2.2.2 Betriebssysteme in der Dataport-Cloud

Folgende Betriebssysteme stehen dem Auftraggeber bei der Erstellung eines Servers in der Dataport-Cloud zur Auswahl:

Hersteller	Betriebssystem
[Redacted content]	

Von den genannten Betriebssystemen werden nur diese bereitgestellt, die sich im regelhaften Support durch den Hersteller befinden. Die Versionen werden vom Auftragnehmer regelmäßig aktualisiert und sind im Self-Service-Portal einsehbar. Bereits bereitgestellte Betriebssysteme können auch nach Entfernung aus dem Self-Service-Portal weiterbetrieben werden, sofern sie keine Gefahr für andere Systeme darstellen (s. 2.1.1).



### **2.3 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

Die Mitwirkungsleistungen und Beistelleistungen des Auftraggebers sind in den jeweiligen Abschnitten der Leistungsbeschreibung und optionalen Leistungen ausgewiesen.

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass das BSI die Erstellung einer Cloud-Sicherheitsrichtlinie für Cloud-Nutzer durch den Auftraggeber empfiehlt.



### 3 Leistungsbeschreibung

---

#### 3.1 Infrastrukturleistungen

Für den Fall, dass sich die Anforderungen an die dezentrale Infrastruktur ändern, gehen die dadurch erforderlich werdenden Anpassungen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine dezentrale Infrastruktur den laufenden Betrieb ermöglicht.

##### 3.1.1 Netzwerk-Anbindung und Firewall

Für Dienststellen der Verwaltung  der Freien und Hansestadt Hamburg  wird ein Zugang zum  Landesnetz vorausgesetzt.

#### 3.2 Lizenzleistungen

Der Auftragnehmer gewährleistet die Lizenzleistung für die jeweilig zur Verfügung stehenden Betriebssysteme (s.2.2.2). Für alle weiteren Lizenzleistungen zeigt sich der Auftraggeber verantwortlich.

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftragnehmer	Auftraggeber
Betriebssystemlizenzen	V,D	
Lizenzen für optional angebotene Dienste Datensicherung und Virenschutz, sofern genutzt	V,D	
Fachanwendung		V,D
Middleware		V, D

#### 3.3 Leistungsabgrenzung

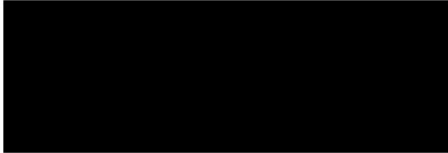
Der Zugang zu den Dataport Basisdiensten für die virtuellen Server des Auftragsgebers innerhalb der Dataport-Cloud sowie die Administration dieser virtuellen Server durch den Auftragnehmer sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

Seitens des Auftragnehmers werden keine weiteren Serverrollen (z.B. Datenbanken, Webservices etc.) bereitgestellt und/oder betreut.

Störungen innerhalb der automatisiert erstellten Anwender-VMs unterliegen nicht dem Support von Dataport. Störungen an der Virtualisierungsinfrastruktur und des Self-Service-Portals können über den User Help Desk eröffnet werden. Siehe hierzu Punkt 4.

#### 3.4 Optionale Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen können von allen Auftraggebern zusätzlich zu den Basisleistungen gebucht werden:



### 3.4.1 Datensicherung

Als optionale und zusätzlich zu berechnende Leistung bietet der Auftragnehmer innerhalb der Dataport-Cloud eine Datensicherung für die vom Auftraggeber eigenadministrierten Server an.

Die Option der Datensicherung kann bei der Neuerstellung eines vom Auftraggeber betreuten Servers oder auch bei einem in der Dataport-Cloud bestehenden System aktiviert werden. Der Auftraggeber kann zwischen einer täglichen oder wöchentlichen Sicherung wählen.

Die Aufbewahrungszeit der Datensicherung beträgt [REDACTED]. Ein Restore kann nur für den gesamten virtuellen Server angewendet werden, nicht jedoch auf Fileebene.

Die Anforderung einer Datenrücksicherung von einem seiner optional zur Datensicherung verwalteten Server erfolgt ebenfalls innerhalb der Servicezeiten über den User-Help-Desk von Dataport.

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Definition von Backup Anforderungen und Aufbewahrungszeiträumen	V, D	I
Definition von Backup mit Zeitplänen, Vorgehensweisen, Parametern	V, D	I
Implementierung der Full-VM Sicherung	V, D	I
Durchführung der Datensicherung	V, D	I
Durchführung von Recovery Maßnahmen entsprechend der bestehenden Richtlinien	V, D	I

### 3.4.2 Erweiterte Netzkommunikation

Die selbstadministrierten Server des Auftraggebers innerhalb der Dataport-Cloud sind untereinander erreichbar. Für den Fall, dass die einfache Netzkommunikation nicht ausreicht und eine Kommunikation in erweiterte Bereiche notwendig wird, steht dem Auftraggeber die optionale Möglichkeit einer erweiterten Netzkommunikation zur Verfügung.

Die erweiterte Netzkommunikation muss über zusätzliche Freischaltungen beim Dataport Policymanagement eingereicht werden und unterliegt einem Genehmigungsvorbehalt. Für die Beantragung einer erweiterten Netzkommunikation entstehen keine weiteren Aufwände. Für umzusetzende Maßnahmen können zusätzliche Aufwände entstehen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

### 3.4.3 Virenschutz

Für die vom Auftraggeber betreuten virtuellen Server ist der Virenschutz innerhalb der Dataport-Cloud optional. Der Auftraggeber entscheidet eigenverantwortlich, ob er den Service vom Auftragnehmer nutzen möchte.

Die Ressourcen für den Virenschutzclient werden jedem Auftraggeber auf ihren eigens administrierten Servern zur Installation bereitgestellt. Das Angebot ist im Service enthalten und unterliegt keiner gesonderten Berechnung.



## 4 Leistungskennzahlen

---

### 4.1 Leistungsausprägung

#### 4.1.1 Betriebszeiten

##### 4.1.1.1 Onlineverfügbarkeit

Die zentrale Infrastruktur steht ganztägig zur Verfügung, d.h. an sieben Tagen in der Woche, 24 Stunden pro Tag – ausgenommen der unten angegebenen Einschränkungen (z.B. Wartungsfenster).

##### 4.1.1.2 Servicezeit - Betreuter Betrieb<sup>1</sup>

- Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Freitag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

In diesen Zeiten erfolgt die Überwachung und Betreuung der Systeme durch Administratoren des Auftragnehmers. Es stehen Ansprechpartner mit systemtechnischen Kenntnissen für den Betrieb und zur Störungsbehebung zur Verfügung. Im Problem- und Störfall wird das entsprechende Personal des Auftragnehmers über das Call-Center des Auftragnehmers informiert.

##### 4.1.1.3 Servicezeit - Überwachter Betrieb

- alle Zeiten außerhalb des betreuten Betriebes

Auch außerhalb des betreuten Betriebes stehen die Systeme den Anwendern grundsätzlich zur Verfügung. Die zentrale Infrastruktur wird automatisiert überwacht. Festgestellte Fehler werden automatisch in einem Trouble-Ticket-System hinterlegt. Ansprechpartner stehen während des überwachten Betriebes nicht zur Verfügung.

#### 4.1.2 Wartungsarbeiten

Die regelmäßigen, periodisch wiederkehrenden Wartungs- und Installationsarbeiten erfolgen i. d. R. außerhalb der definierten Servicezeiten des betreuten Betriebes. Derzeit ist ein Wartungsfenster in der Zeit von Dienstag 19:00 Uhr bis Mittwoch 06:00 Uhr definiert. In dieser Zeit werden Wartungsarbeiten durchgeführt und das Arbeiten ist nur sehr eingeschränkt möglich. In Ausnahmefällen (z.B. wenn eine größere Installation erforderlich ist) werden diese Arbeiten nach vorheriger Ankündigung an einem Wochenende vorgenommen.

#### 4.1.3 Support

Der Auftragnehmer übernimmt den Support für die Virtualisierungsinfrastruktur und das Self-Service-Portal.

Die automatisch durch den Auftraggeber erstellten VMs unterliegen nicht dem Support des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer übernimmt des Weiteren keine verfahrensbezogenen fachlichen Supportleistungen.

---

<sup>1</sup> Gilt nicht für gesetzliche Feiertage, sowie 24.12. und 31.12.



#### 4.1.4 Störungsannahme<sup>2</sup>

Die Störungsannahme erfolgt grundsätzlich über das Call-Center/den User-Help-Desk des Auftragnehmers.

Im Rahmen der Störungsannahme werden grundsätzlich Melderdaten sowie die Störungsbeschreibung erfasst und ausschließlich für die Störungsbehebung gespeichert. Der Störungsabschluss wird dem meldenden Anwender bekannt gemacht.

#### 4.1.5 Incident-Management

Betriebsstörungen werden als Incidents im zentralen Trouble Ticket System (TTS) aufgenommen. Jeder Incident und dessen Bearbeitungsverlauf werden im TTS dokumentiert. Aus dem TTS lässt sich die Zeit der Störungsbearbeitung von der Aufnahme bis zum Schließen des Tickets mit der Störungsbehebung bestimmen.

Generell unterbrechen die Zeiten außerhalb des betreuten Betriebes die Bearbeitungszeit. Ebenso wird die Störungsbearbeitung unterbrochen durch höhere Gewalt oder durch Ereignisse, die durch den Auftraggeber oder den Nutzer zu verantworten sind (z.B. Warten auf Zusatzinformationen durch den Nutzer, Unterbrechung auf Nutzerwunsch, etc.).

Folgende Prioritäten werden für die Störungsbearbeitung im Rahmen der beauftragten Leistungen definiert:

Priorität	Auswirkung	Dringlichkeit	Bearbeitung
Niedrig (bisher 4)	Incident betrifft einzelne Benutzer. Die Geschäftstätigkeit ist nicht eingeschränkt.	Ersatz steht zur Verfügung und kann genutzt werden, oder das betroffene System muss aktuell nicht genutzt werden. Tätigkeiten, deren Durchführung durch den Incident behindert wird, können später erfolgen.	Priorität Niedrig führt zur Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt der Überwachung des Lösungsfortschritts. Die Reaktionszeit (Beginn der Bearbeitung oder qualifizierter Rückruf) ergibt sich aus der Serviceklasse.
Mittel (bisher 3)	Wenige Anwender sind von dem Incident betroffen. Geschäftskritische Systeme sind nicht betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann mit leichten Einschränkungen aufrechterhalten werden.	Ersatz steht nicht für alle betroffenen Nutzer zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der der Incident auftrat, kann später oder auf anderem Wege evtl. mit mehr Aufwand durchgeführt werden.	Priorität Mittel führt zur standardmäßigen Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt der Überwachung des Lösungsfortschritts. Die Reaktionszeit (Beginn der Bearbeitung oder qualifizierter Rückruf) ergibt sich aus der Serviceklasse.
Hoch (bisher 2)	Viele Anwender sind betroffen. Geschäftskritische Systeme sind betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann eingeschränkt aufrechterhalten werden.	Ersatz steht kurzfristig nicht zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der der Incident auftrat, muss kurzfristig durchgeführt werden.	Priorität Hoch führt zur bevorzugten Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt besonderer Überwachung des Lösungsfortschritts. Die Reaktionszeit (Beginn der Bearbeitung oder qualifizierter

<sup>2</sup> Gilt nicht für gesetzliche Feiertage, sowie 24.12. und 31.12.



			Rückruf ergibt sich aus der Serviceklasse.
Kritisch (bisher 1)	Viele Anwender sind betroffen. Geschäftskritische Systeme sind betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann nicht aufrechterhalten werden.	Ersatz steht nicht zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der der Incident auftrat, kann nicht verschoben oder anders durchgeführt werden.	Priorität Kritisch führt zur umgehenden Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt intensiver Überwachung des Lösungsfortschritts. Die Reaktionszeit (Beginn der Bearbeitung oder qualifizierter Rückruf ergibt sich aus der Serviceklasse.





## 5 Erläuterungen

---

### 5.1 Begriffsfestlegungen

Betriebsmodus	Begriffsdefinition
Betriebszeit (ungetreuer Betrieb)	Die Betriebszeit ist der Zeitraum, in der die vereinbarten Ressourcen vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt und automatisiert überwacht werden.
Servicezeit	Servicezeiten beschreiben Zeiträume, in denen definierte Services zur Verfügung stehen.
Supportzeit (betreuter Betrieb)	Die Servicezeit „Supportzeit (betreuter Betrieb)“ beschreibt die Zeiträume, in denen die Ressourcen vom Auftragnehmer bedient und Störungen und Anfragen bearbeitet werden.
Wartungsfenster	Regelmäßiges Zeitfenster für Wartungsarbeiten an den Systemen, in dem die Systeme nicht oder nur eingeschränkt für den Auftraggeber nutzbar sind. Sollte in Sonderfällen ein größeres oder weiteres Wartungsfenster beansprucht werden, so erfolgt dies in direkter Absprache mit dem Auftraggeber. Der Auftraggeber wird nur in begründeten Fällen die Durchführung von Wartungsmaßnahmen einschränken. Der Auftragnehmer wird in diesen Fällen unverzüglich über sich ggf. daraus ergebenden Mehraufwand und Folgen informieren.
Ausfallzeit	Die Ausfallzeit ist die Zeitspanne, die nach Eintritt der Nichtverfügbarkeit während der zugesagten Servicezeit vergeht, bis ein System (bzw. Systemcluster) mit allen Komponenten wieder für den Regelbetrieb zur Verfügung steht. Gemessen wird die Ausfallzeit in Stunden innerhalb der vereinbarten Servicezeiten.
Reaktionszeit	Die Reaktionszeit ist die Zeitspanne innerhalb der vereinbarten Servicezeiten zwischen der Feststellung einer Störung durch den Dienstleister bzw. Meldung einer Störung durch den Auftraggeber über den vereinbarten Weg (Service Desk) bis zum Beginn der Störungsbeseitigung. Die Reaktionszeit beginnt mit der Aufnahme der Störung in das Ticketsystem des Auftragnehmers.
Messzeitraum	Der Zeitraum, auf den sich eine Leistungskennzahl bezieht und in dem die tatsächlich erbrachte Qualität der Leistung gemessen wird. Sofern nicht anders angegeben beziehen sich alle angegebenen Metriken jeweils auf einen Messzeitraum von einem Kalenderjahr.



## 5.2 Erläuterung VDBI

<b>V</b> = Verantwortlich	„V“ bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. „V“ ist dafür verantwortlich, dass „D“ die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.
<b>D</b> = Durchführung	„D“ bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.
<b>B</b> = Beratung	„B“ bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann. „B“ bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.
<b>I</b> = Information	„I“ bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. „I“ ist rein passiv.

**Leistungsnachweis**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Auftraggeber:****Finanzbehörde Hamburg**  
██**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:****Auftragnehmer:****Dataport****Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:****V8726-1/2900000/1041000**

Tag/ Monat	Aufwand in Stunden	Artikelnummer/ Leistungskategorie	Auftragstext (Durchgeführte Leistungen nach Vertrag)	Name der/des Leistenden

Leistung erbracht:

Ort

Dataport

Altenholzer Straße 10-14

24161 Altenholz

Datum

Ort

Auftraggeber

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)